

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 26. April 2010

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.04.2010 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Mitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen hier: Informationen durch das Büro Wegner

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den erschienenen Ingenieur Herrn Wegner, der bezüglich der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen ein Standortkonzept für das Gemarkungsgebiet erarbeitet hat.

Herr Wegner erläutert zunächst die rechtlichen Grundlagen, auch im Vergleich zu den Windkraftanlagen bzw. Biomassenanlagen. Demzufolge sind für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage stets die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Um für die anstehenden Entscheidungen ein tragfähiges Konzept bzw. eine Basis zu haben, wurde die Standortanalyse in Auftrag gegeben. Herr Wegner erläutert, dass über die Gemarkungsfläche der Gemeinde Gaukönigshofen zunächst die verschiedenen Ausschlusskriterien wie Landschaftsschutzgebiete, Bodendenkmäler, FFH- Gebiete, usw. gelegt wurden und sich so drei mögliche Standorte für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen heraus kristallisiert haben. Es handelt sich hierbei um die Fläche nördlich von Acholshausen im Bereich des Flugplatzes bzw. der Gemarkungsgrenze Darstadt. Des Weiteren um die Fläche südlich des Flugplatzes zwischen Wolkshausen und Herchsheim sowie eine weitere mögliche Fläche östlich von Gaukönigshofen. Herr Wegner erläutert, dass anhand dieser Fläche oder einer Auswahl dieser Flächen nun ein Entwicklungsgebiet festgelegt werden könne und es hierbei drei mögliche Vorgehensweisen geben. Zum einen könne ohne jede weitere Bindung nach wie vor eine Entscheidung anhand des Konzeptes im Einzelfall erfolgen. Zum anderen könne das Ganze in ein städtebauliches Konzept eingegossen werden, was für die Gemeinde eine gewisse Selbstbindung darstellen würde. Diese Vorgehensweise wird von Herrn Wegner empfohlen. Die dritte Möglichkeit wäre das Entwicklungsgebiet im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung in den bestehenden Flächennutzungsplan einzuarbeiten, was allerdings sehr aufwendig wäre und nicht empfohlen werden kann.

Im Verlauf der entstehenden Diskussion wird vorgebracht, dass insbesondere durch das FFH Gebiet zu starke Einschränkungen der nutzbaren Flächen gesehen werden und es wird weiterhin für eine Entscheidung im Einzelfall plädiert. Die Mehrheit des Gemeinderates hält es jedoch für sinnvoll in das sog. Entwicklungsgebiet alle drei möglichen Flächen einzubeziehen und dies in ein städtebauliches Konzept einzubinden. Weiterhin wird von Herrn Wegner vorgeschlagen eine gewisse Regulierung mit zu integrieren, dergestalt dass eine Einzelanlage max. 20 ha betragen darf und insgesamt nicht mehr als 60 ha mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen verbaut werden dürfen. Auch hiermit herrscht im Gemeinderat Einverständnis.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird das Ingenieurbüro Wegner beauftragt ein städtebauliches Konzept bzw. ein diesbezügliches Entwicklungsgebiet zu erarbeiten, um dann in der nächsten Sitzung hierüber sowie über den entsprechend vorliegenden Antrag Düchs entscheiden zu können.

Abstimmungsergebnis: 11:1.

3. Stellungnahmen zu Planungen in Nachbargemeinden

3.1. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Ochsenfurt – Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die vorliegende 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt, wobei bis auf das angedachte Sondergebiet für Windkraftanlagen in der Gemarkung Hopferstadt keine der geplanten Änderungen die Belange der Gemeinde Gaukönigshofen berührt.

Eine intensive Diskussion entwickelt sich bezüglich des angedachten Sondergebietes für Windkraftanlagen an der Gemarkungsgrenze Hopferstadt - Gaukönigshofen. Hier soll auf einer Fläche von 30 ha, direkt im Abschluss an das bestehende gleichartige Sondergebiet in der Gemarkung Bolzhausen, die Möglichkeit zur Errichtung von drei bis sechs Windrädern geschaffen werden.

Insbesondere seitens der Gemeinderatsvertreter aus Eichelsee werden deutliche Bedenken bezüglich der Errichtung dieses weiteren Windparks vorgebracht, der vollumfänglich in Blickrichtung des gesamten Siedlungsgebietes Eichelsee liegt. Es wird vorgeschlagen diesen Teil der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ochsenfurt vollumfänglich abzulehnen. Andere Stimmen äußern sich dahingehend, dass die Gemeinde Gaukönigshofen lediglich um eine Stellungnahme gebeten wird. Diese Stellungnahme ist von der Stadt Ochsenfurt abzuwägen und es besteht durchaus die Möglichkeit, dass diese überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die Gemeinde Gaukönigshofen hätte somit keine definitive Möglichkeit dieses Vorhaben zu verhindern. Sinnvoll wäre es vielmehr sich grundsätzlich gegen dieses Vorhaben auszusprechen und für den Fall, dass trotz der Bedenken der Gemeinde Gaukönigshofen dieses Vorhaben dennoch verwirklicht werden soll, gewisse Begrenzungen und Einschränkungen zu fordern.

Des Weiteren wird vorgebracht, dass das Siedlungserweiterungsgebiet in Eichelsee ebenfalls in unmittelbarer Blickachse der geplanten Anlagen liegt und eine deutliche Einschränkung der Vermarktung der gemeindeeigenen Bauplätze gesehen wird.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion und nach Abwägung aller Für und Wider wird folgender Beschluss gefasst:

Mit der geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochsenfurt besteht Einverständnis. Der Teilplan Sondergebiet Windkraft Hopferstadt wird jedoch abgelehnt.

Begründung:

1. Die unmittelbar nördlich der Gemarkungsgrenze Bolzhausen geplante Konzentrationszone liegt mit einem Areal von ca. 30 ha zwar auf Hopferstadter Gemarkungsfläche, wirkt sich aber in ihrer Raumwirksamkeit erheblich auf die Ortsteile Eichelsee und Rittershausen der Gemeinde Gaukönigshofen aus. Die Erweiterung der hier vorhandenen Windkraftflächen führt zu extrem unausgewogenen Raumstrukturen.
2. Das geplante Gebiet liegt in unmittelbarer Sichtachse des Siedlungsgebietes Eichelsee und stellt eine erhebliche Beeinträchtigung dar.
3. Die Gemeinde Gaukönigshofen sieht ihre künftige Baulandentwicklung eingeschränkt, da das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Bauerwartungsland des Ortsteiles Eichelsee ebenfalls in unmittelbarer Blickachse der geplanten Windkraftanlagen liegt und somit erheblich schwerer bzw. nur unter Wert veräußert werden dürfte.
4. Der Gemeinderat Gaukönigshofen hat in seiner Sitzung am 16.02.2009 den Standortvorschlag WK 31 im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Region Würzburg abgelehnt. Insofern besteht für die Gemeinde kein Anlass der auf dem Regionalplanentwurf basierenden Flächennutzungsplanung der Stadt Ochsenfurt zuzustimmen.
5. Für den Fall, dass trotz der bestehenden Bedenken der Gemeinde Gaukönigshofen die Stadt Ochsenfurt dennoch ein Sondergebiet Windkraftanlagen ausweist, werden seitens der Gemeinde Gaukönigshofen folgende Änderungen der bestehenden Planungen gefordert:

Aufgrund der Tatsache, dass die Beschränkungen und Auswirkungen des geplanten Sondergebietes für den Ortsteil Eichelsee deutlich höher sind, als für den Ortsteil Hopferstadt wird angeregt die Fläche des angedachten Sondergebietes deutlich in Richtung des Ortsteiles Hopferstadt zu verschieben.

Weiterhin wird eine Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen in diesem angedachten Sondergebiet auf max. 150 m gefordert sowie eine Reduzierung der Sondergebietsfläche auf max. 15 ha.

Abstimmungsergebnis: 9:3.

3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet Biomasse in Hopperstadt Nord – Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat nimmt Einblick in den diesbezüglichen Bebauungsplan und stellt fest, dass Belange der Gemeinde Gaukönigshofen nicht berührt sind und es werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 nebst Anlagen wurde im Vorfeld an die Mitglieder des Gremiums versandt. Im Finanzausschuss wurde das Konzept ausführlich vorberaten und verschiedene Änderungen auf Anregung des Finanzausschusses noch mit eingearbeitet. Der Haushalt wird in seinen wesentlichen Teilen und mit den wichtigsten Daten dem Gemeinderat bekannt gegeben, erläutert und diskutiert.

Die Eckdaten und wichtigsten Daten des Haushaltes 2010 werden durch den Bürgermeister vorgestellt und er führt aus, dass im Rahmen einer Vorbesprechung im Landratsamt die Genehmigung mit bestimmten Auflagen in Aussicht gestellt wurde. Dennoch wird die bislang vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. Euro als zu hoch erachtet und der Bürgermeister schlägt vor das Projekt Feuerwehrhaus mit Bauhof für das Jahr 2011 zu planen und im Jahr 2012 zu realisieren. Im Gemeinderat herrscht hiermit Einverständnis. Somit würde sich die notwendige Neuverschuldung auf ca. 1,1 Mio. Euro reduzieren. Die wichtigste Maßnahme stellt die Sanierung der Hauptschule Gaukönigshofen dar, die einen Investitionsbedarf von über 2 Mio. Euro erfordert. Des Weiteren sind verschiedene Dorferneuerungsmaßnahmen bzw. Straßensanierungen zu finanzieren.

Ebenfalls in den Haushalt mit aufgenommen wurde die anstehende Schlussabrechnung der Verbesserungsbeiträge. Hierzu erläutert Verwaltungsleiter Betz, dass nunmehr die endgültigen Zahlen vorliegen und im Rahmen der Verbesserungsmaßnahme vorläufig Gesamtkosten in Höhe von 730.000 € entstanden. Der Abrechnungsmodus und die diesbezüglichen Zahlen werden dem Gemeinderat bekannt gegeben und es wird erläutert, dass noch ein Betrag in Höhe von ca. 63.000 € über Beiträge einzuheben wäre. Gleichzeitig wird im selben Zuge die anstehende Umsatzsteuerrückvergütung mit vorgenommen, wobei hier ein Betrag von ca. 51.000 € gleichzeitig an die Bürger zurückfließen wird. Dies bedeutet, dass im Rahmen der zu erstellenden Endbescheide vom Bürger unter dem Strich nur noch ein sehr geringer Betrag zu entrichten wäre. Im Gemeinderat herrscht mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise Einverständnis.

Die weiteren Positionen des Vermögenshaushaltes werden einzeln besprochen, erläutert und diskutiert. Hinsichtlich der angedachten Sanierung des Ortsrandweges in Wolkshausen wird von Gemeinderat Roth Norbert vehement gefordert, dass die notwendigen Mittel eingestellt werden sollten. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass diese Kosten 2010 definitiv nicht mehr zum Tragen kommen werden. Dennoch erklärt sich der Gemeinderat in der anschließenden Diskussion abschließend bereit, für diese Position 50.000 € zusätzlich mit vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 8:4.

Nachdem mit sämtlichen Positionen Einverständnis besteht und Kämmerer Michel die offenstehenden Fragen beantwortet hat, beschließt der Gemeinderat den Haushaltsplan 2010, einschließlich der in der Anlage beigefügten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Finanzplan und Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2009 bis 2014

Der ausgearbeitete Finanzplan wird dem Gemeinderat vorgetragen und in den einzelnen Punkten erläutert. Nachdem mit den vorgelegten Daten Einverständnis besteht, beschließt der Gemeinderat den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2013 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: 11:1.

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

6.1. Anfrage i.S. Neubau eines Krematoriums in Giebelstadt

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles wird von Gemeinderat Meyer Norbert noch der geplante Neubau eines Krematoriums im Flugplatzbereich Giebelstadt an der Gemarkungsgrenze zu Acholshausen angesprochen. Für das Gebiet der Gemarkung Acholshausen wird ein erhöhter Schadstoffausstoß bzw. eine Feinstaubbelastung befürchtet. Der Bürgermeister wird beauftragt sowohl mit dem Bürgermeister der Gemeinde Giebelstadt, als auch mit der Fachabteilung im Landratsamt Würzburg Gespräche zu führen bzw. Informationen einzuholen und dem Gemeinderat hierüber zu berichten.